

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.11.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 035/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	14.12.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	16.12.2021

Erlass einer Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Gewährung von Fraktions- und Gruppenkostenzuschüssen (Fraktionskostensatzung)

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Fraktionskostenzuschüssen ergibt sich aus § 57 Absatz 3 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 15.12.1977 durch Beschluss geregelt, dass die Fraktionen im Rat der Stadt Alfeld (Leine) Zuschüsse zu den Kosten der Fraktionsarbeit in Höhe von monatlich 40 DM (20,45 €) pro Fraktionsmitglied gewährt bekommen. Diese Regelung galt bis zum Jahre 2015 fort.

In seiner Sitzung am 19.03.2015 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen, dass die Regelung ab dem 01.01.2015 einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 100 € pro Fraktion und einen monatlichen Betrag in Höhe von 20 € pro Fraktionsmitglied vorsieht.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) sieht eine Kürzung dieser Zuschüsse um 1.000 € vor (vgl. Vorlage Nr. 25/XIX; lfd. Nr. II. 2 des Haushaltssicherungskonzeptes).

Die Verwaltung strebt an, die Zahlung der Fraktionskostenzuschüsse zukünftig über eine Satzung zu regeln und die Beträge ab dem 01.01.2022 auf einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 100 € pro Fraktion und einen monatlichen Betrag in Höhe von 17,50 € pro Fraktionsmitglied festzuschreiben.

Bei den für die XIX. Wahlperiode gemeldeten Fraktionen würde dieses ab dem 01.01.2022 folgend Einsparungen ergeben:

30 Ratsmitglieder in Fraktionen/Gruppen á 2,50 € Senkung/Monat x 12 Monate = 900 €/Jahr.

Allen Ratsmitgliedern ist der beiliegende Satzungsentwurf per Email vom 08.11.2021 zur Vorberatung zugegangen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Gewährung von Fraktions- und Gruppenkostenzuschüssen (Fraktionskostensatzung) vom 16.12.2021 als Satzung.“